

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Stadtrat
Sitzungstag	17.11.2016
Beginn	16:00 Uhr
Ende	19:25 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Stadtrates alle 30 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

Bauregger Matthias	Hübner Rosemarie
Biermaier Ernst	Jobst Johann
Czegan Martin	Kusstatscher Herbert
Dangschat Hans-Peter (ab 16:35 Uhr)	Liebetruth Gabriele
Danner Johannes	Schroll Reinhold
Danzer Thomas	Seitlinger Bernhard
Dorfhuber Günther	Stoib Christian
Dzial Günter	Unterstein Konrad
Dr. Elsen Michael	Wildmann Alfred
Gampert-Straßhofer Stefanie (bis 18:50 Uhr)	Winkels Gerti
Gineiger Margarete	Winkler Josef
Gorzel Roger	Winkler Reinhard
Haslwanter Andrea	Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):

Gerer Christian
Kneffel Hans
Obermeier Paul
Zembsch Helga

Grund (un)entschuldigt:

Dienstreise
Urlaub
krank
Urlaub

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

1. Städtebauförderung
 - 1.1 Umgestaltung des Rathausplatzes – Ergebnis des Bürgerdialogs;
Entscheidung über das weitere Vorgehen
 - 1.2 Sanierung der Stadt Traunreut im Rahmen der Städtebauförderung;
Umgestaltung der Kantstraße - Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs
 - 1.3 Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil IV – Aktive Zentren;
Beschlussfassung über den Jahresantrag 2017
2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38, „Sondergebiet Landhandel Huber, Benetsham“ der Stadt Trostberg;
- Stellungnahme als Nachbargemeinde nach § 4 Abs. 2 BauGB
3. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunstein zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Ortsteil Daxerau;
- Stellungnahme als Nachbargemeinde nach § 4 Abs. 2 BauGB
4. Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 bis 2014;
TZ 14 – Durchreichung von Lohnkostenerstattungen für Pflichtleistungen nach Art. 28 Abs. 1 BayFwG als Zuschuss an die Feuerwehrvereine
5. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung)
6. Haushaltsmittel für Beschaffungen des städt. Bauhof
7. Haushaltsmittel für den weiteren Breitbandausbau
8. Gemeindeverbindungsstraße/Ortsstraße Hörpolding – Haßmoning - Pattenham;
Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel bzw. Verschiebung der Maßnahme
9. Grundschule Nord – Bereitstellung der Haushaltsmittel

IV. Beschlüsse

1. Städtebauförderung

1.1 *Umgestaltung des Rathausplatzes – Ergebnis des Bürgerdialogs; Entscheidung über das weitere Vorgehen*

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Vorsitzende Frau Prof. Anne Beer sowie Herrn Andreas Bergmann (Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr) und Herrn Martin Bambach (Staatliches Bauamt Traunstein).

Bereits am 17.10.2013 beschloss der Stadtrat die Überplanung des Rathausplatzes und dabei insbesondere die Änderung der wassergebundenen Oberfläche im südlichen Bereich.

Die Planungsüberlegungen wurden am 30.03.2016 mit der Regierung von Oberbayern abgesprochen.

Nach Vorberatung durch die Lenkungsgruppe fasste der Stadtrat am 16.06.2016 dazu folgende Beschlüsse:

- Änderung der Konstruktion der Platzoberfläche im südlichen Platzbereich, jetzt wassergebundene Decke – **neu:** befestigte Flächen beidseits des bereits gepflasterten Bereichs;
- Änderung der Konstruktion aller Bänke auf der Westseite des Rathausplatzes, jetzt fest auf Fundament montiert – **neu:** herausnehmbar;
- Im südlichen Platzbereich soll ein zusätzlicher Baum im Rahmen des Projektes „Eichenpflanzung zu Ehren von Joseph Beuys“ gepflanzt werden;
- Errichtung von zusätzlichen beweglichen Fahrradständern im Bereich der Marienstraße und Flächen für motorisierte Zweiräder;
- Errichtung einer E-Bike-Ladestation auf der Seite des Rathauses;
- Verbleib der Funktionsschirme;
- Es sollen keine Fundamente und Hülsen für neue, herausnehmbare Schirme errichtet werden.

Nachdem diverse Kritik und Änderungswünsche von Bürgern über Leserbriefe, Presseartikel und Internetforen an die Stadtverwaltung herangetragen wurden, beschloss der Stadtrat am 26.09.2016 die Durchführung eines Bürgerdialogs.

Die Veranstaltung fand am 25.10.2016 im „k1“-Saal statt. Die Wortmeldungen wurden sinngemäß protokolliert und wie folgt bekanntgegeben:

1. Herr Traspel

Herr Traspel begrüßt sehr, dass geplant sei, dass der Platz gepflastert würde und bunte Pflastersteine verwendet werden sollen. Er möchte gerne, dass in dieses bunte Pflaster ein Schachbrett als öffentliche Spielfläche für Schachspieler integriert wird. Herr Traspel könne nicht nachvollziehen, dass dort, wo am Rathausplatz der Hydrant stehe, nun ein Parkplatz für Motorräder/Zweiräder vorgesehen werden solle, da hier die Feuerwehr behindert werden würde. Herr Traspel bittet noch um Prüfung, ob der neue Rathausparkplatz (am neuen Rathaus) bei Veranstaltungen für die Öffentlichkeit geöffnet und zur Verfügung gestellt werden könne.

Kurz:

- Schachbrett als öffentliche Spielfläche für Schachspieler
- Rathausparkplatz öffnen bei Veranstaltungen
- Hydrantstellplatz versus Stellflächen Zweiräder mit Feuerwehr abstimmen

2. Herr Reinhard Piehler

Herrn Piehler gefällt der Rathausplatz aktuell sehr gut. Er habe aber dennoch eine Anregung: der Platz brauche noch einen Mittelpunkt. Herrn Piehler sei bei seinen zahlreichen Städtetouren von Bayern bis Mittelitalien aufgefallen, dass jeder Platz einen Mittelpunkt habe, das fehle laut Herrn Piehler in Traunreut.

Kurz:

- Mittelpunkt fehlt

3. Herr Dobig

Herr Dobig findet, dass, bis auf die wassergebundene Decke, der Rathausplatz „gar nicht so schlecht“ sei. Er fände es gut, die geplante Beuys-Eichenpflanzung und die vorgeschlagene Schachbrettspielfläche in eine neue Pflasterung zu integrieren und dabei die Beschattung durch die Beuys-Eiche für eine Schachspielfläche zu nutzen. Herr Dobig habe noch folgenden besonderen Vorschlag, bei dem er auf die Städte Bad Reichenhall und Traunstein verweise: Anlegen eines Wasserlaufs über den Rathausplatz und Abdeckung mit geeigneter Glasfläche, so dass die Funktionalität des Platzes erhalten bleibe + Anbringen von mobilen Blumeninseln an und zwischen den bestehenden Schirmen.

Kurz:

- Eichenpflanzung ja, gleichzeitig nutzen als Schattenspender für Schachbrettspielfläche
- Schachbrett-Spielfläche ja
- Anlegen eines Wasserlaufs mit Glasabdeckung
- Anbringen von mobilen Blumeninseln

4. Frau Pattermann

Frau Pattermann plädiert dafür, zwei der bestehenden Schirme zu entfernen, z. B. den zweiten von links und den vierten von links. Diese Lücken sollen dann mit Ahornbäumen bepflanzt werden. Außerdem plädiert Frau Pattermann dafür, den Platz zur Straße hin zu begrünen und so eine Art Abgrenzung zur Straße zu schaffen, um dem „Grau-in-grau“ entgegen zu halten.

Kurz:

- Teilentfernung Schirme

- Pflanzung Ahornbäume
- Begrünung/Abgrenzung zur Straße hin

5. Herr Heuberer

Herr Heuberer schlägt ebenfalls vor, jeden zweiten der bestehenden Schirme zu entfernen, da dadurch mehr Platz geschaffen würde. Er sei für eine „Top-Pflasterung“, bunt, mosaikartig. Außerdem sei er für eine Begrünung zu Lasten von zwei Stellplätzen.

Herr Heuberer erklärt: vier Leuchten = drei Zwischenabstände. Dort sollen drei Bäume gepflanzt und drei Bänke platziert werden. Herr Heuberer ist der Meinung, der Rathausplatz sollte KEIN Spielplatz für Kinder sein, da hier eine gewisse Aufsicht gefordert sei, die nicht erbracht werden könne.

Kurz:

- Teilentfernung Schirme
- Top-Pflasterung ja
- Begrünung zu Lasten von Stellplätzen
- Reduzierung Leuchten, Pflanzung Bäume + Platzieren Bänke

6. Herr Karl Schneider

Herr Schneider ist kein gebürtiger Traunreuter, wie er betont, mag aber die Stadt sehr. Herr Schneider wünscht sich aber mehr Leben in der Stadt, besonders dann, wenn gerade keine Veranstaltungen stattfinden. Herr Schneider plädiert deshalb ausdrücklich für mehr Gastronomie auf dem Rathausplatz. Herr Schneider verweist auf die Stadt Traunstein, explizit auf den dortigen Maxplatz in der Stadtmitte. Dort stehe seit eh und je ein großer, attraktiver Kiosk. Wenn dieser Kiosk geöffnet sei, so Herr Schneider, pulsire dort das Leben.

Kurz:

- mehr Gastronomie
- Kiosk

7. Herr Dobig

Herr Dobig fragt nach, welche Gastronomie in Frage käme. Sein Vorschlag wäre dazu auch folgender: Die Bäckerei Kotter, die am Rathauseck einen Bäckereiverkauf mit integriertem Kaffee betreibe, sei grundsätzlich tagsüber sehr gut besucht. Es wäre wünschenswert, wenn diese Location länger öffnen würde, evtl. bis in den Abend hinein. Damit wäre der Rathausplatz auch belebter.

Kurz:

- längere Öffnungszeit Kotter

8. Herr Gräf

Herr Gräf begrüßt sehr, dass Fahrradständer und Fahrradstellplätze geplant werden, allerdings moniert er, dass diese nicht an der richtigen Stelle vorgesehen seien.

Außerdem moniert Herr Gräf den geplanten Platz für die E-Bike-Ladestation. Dieser sei zu abseits. Herr Gräf verweist auf die Situation, dass Familien mit Kindern sich in und an der Eisdielen aufhielten und dann die Straße wechseln müssten, um zu den Fahrrädern zu gelangen. Er bittet darum, dass die Standorte für die Fahrradständer bzw. für die E-Bike-Ladestation nochmal im Stadtrat diskutiert

werden. Herr Gräf schlägt des Weiteren vor, den Rathausplatz zu verkehrsberuhigen, da des Öfteren Rennen ausgefahren würden und bei vielen Fahrern die Geschwindigkeit zu flott sei.

Kurz:

- Umplanung Standorte E-Bike-Ladestation und Fahrradständer
- Verkehrsberuhigung

9. Herr Zahn

Herr Zahn verweist darauf, dass er in der Wahlperiode von Bürgermeister Wiesmann Stadtratsmitglied gewesen sei und man sich schon damals mit der Verkehrssituation beschäftigt habe. Herr Zahn erhob Vorwürfe dahingehend, dass man damals diverse Versprechungen gemacht habe. Bürgermeister Ritter wies darauf hin, dass an dieser Stelle heute dazu keine Aussagen gemachten werden könnten, weil die genaue Sachlage von damals heute nicht bekannt sei und nicht dargelegt werden könne.

Kurz:

- Verkehrsproblematik

10. Frau Ochs

Frau Ochs gefällt der Rathausplatz eigentlich ganz gut. Allerdings stellt sie sich die Frage, welche Funktion haben die Funktionsschirme? Schatten würden diese nicht spenden. Frau Ochs plädiert dafür, bewegliche Sitzplätze anzubringen. Frau Ochs ist außerdem für mehr Beschattung durch mehr Bäume und sie wünscht sich auch eine Wiese. Eine Pflasterung solle bunt sein.

Kurz:

- bewegliche Sitzplätze
- Beschattung durch mehr Bäume
- Wiese
- bunte Pflasterung

11. Frau Aigner

Frau Aigner verweist darauf, dass man auch heute schon mehrmals gehört habe, dass man bei der Bäckerei Kotter am Rathauseck gut sitzen könne, gemeint sei hier der Außenbereich. Frau Aigner bittet darum, ein Hinweisschild anzubringen, dass Radfahrer bitte absteigen sollten. Frau Aigner erlebe immer wieder, dass Radfahrer sich fahrenderweise durch die aufgestellten Tische und Stühle bewegen.

Kurz:

- Hinweisschild „Radfahrer absteigen“ bei Bäckerei Kotter bzw. unter den Glasdächern

12. Herr Brandl

Herr Brandl ist der Meinung, dass das Konzept „Schirme“ bis dato nicht komplett umgesetzt worden sei. Er verweist auf ein Foto, auf dem dargestellt sein soll, wie diese Schirme final aussehen hätten sollen und welche weitere Funktion/en sie dann gehabt hätten.

Kurz:

- Funktionen der aktuellen Schirme finalisieren

13. Herr Dobig

Herr Dobig bringt ein, wenn die Ortsumfahrung käme, sei die Verkehrsproblematik in der Innenstadt gelöst.

Kurz:

- Lösen der Verkehrsproblematik

14. Herr Heuberer

Herr Heuberer ist der Meinung, dass man an den aktuellen Schirmen schon noch arbeiten könne und schlägt vor, diese mit einem weiteren neuen Tuch zu bespannen, das wie eine Art Dach über der bestehenden Bespannung angebracht werde und somit zu einer anderen Optik und zur Funktion „Beschattung“ führe.

Kurz:

- Funktion „Beschattung“ der aktuellen Schirme finalisieren

15. Herr Martin Czepan, Stadtrat

Herr Czepan weist darauf hin, dass zwar die Schirme beleuchtet seien, der Rathausplatz aber nicht. Herr Czepan regt an, dass man sich über ein Beleuchtungskonzept für den gesamten Rathausplatz Gedanken machen solle.

Kurz:

- Entwicklung Beleuchtungskonzept für gesamten Rathausplatz“

Für den Stadtrat stellt sich nun die Frage, inwieweit die o. g. Beschlüsse vom 16.06.2016 aufgrund des Bürgerdialogs geändert, aufgehoben und/oder ergänzt werden sollen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die vom Stadtrat am 16.06.2016 getroffenen Entscheidungen werden bestätigt. Bei der Planung sind die Anregungen aus dem Bürgerdialog mit zu berücksichtigen.

Zudem wird der erste Bürgermeister beauftragt und ermächtigt, mit dem Staatlichen Bauamt Traunstein über eine Lösung der Verkehrsproblematik (Staatsstraße 2096) zu verhandeln.

Herr Stadtrat Czepan zog in der Sitzung des Bauausschusses/der Lenkungsgruppe seinen Antrag aus dem Bürgerdialog zurück.

Herr Stadtrat Josef Winkler forderte in der Bauausschuss-/Lenkungsgruppensitzung den Stadtbaumeister auf, die wesentlichen Vorschläge aus dem Bürgerdialog bis zur Stadtratssitzung nochmals aufzulisten.

Über folgende Vorschläge könnte lt. Stadtbaumeister Gättschmann abgestimmt werden:

1. Schaffung eines Mittelpunktes
2. Teilentfernung von Funktionsschirmen
3. Schaffung einer Begrünung als Abgrenzung zu den Stellplätzen
4. Errichtung eines Kiosks.

Ergänzend dazu stellt die BL-Stadtratsfraktion mit Telefax vom 16.11.2016 folgenden Antrag:

„Namens der Fraktion der Bürgerliste Traunreut e.V. bitte ich Sie, unter dem vorgenannten TOP über die Weitergabe folgender gestalterischer Anregung an die mit der Planung der Umgestaltung des Rathausplatzes zu beauftragende Stelle abstimmen zu lassen:

„Erstellung einer bei Bedarf demontierbaren Sitzgruppe im nicht zu befestigenden nördlichen Teil des Platzes, in der sich die platznehmenden Personen gegenüber sitzen.“

Weitergehend bitte ich, darüber abstimmen zu lassen, dass die mit den nunmehr gefassten Stadtratsbeschlüssen vorgegebene Veränderung des Rathausplatzes hausintern vollzogen und keinem externen Planer übertragen wird.

Begründung:

1.
Anlässlich einer Veranstaltung der Bürgerliste zu Änderungen des Rathausplatzes ist der Wunsch geäußert worden, dass an Stelle oder zusätzlich zu den vorhandenen Sitzgelegenheiten auf dem nördlichen Teil des Rathausplatzes eine Sitzgruppe aus mehreren Bänken geschaffen wird, auf denen Personen so Platz nehmen können, dass sie sich gegenüber sitzen. Dies ist bei der derzeitigen Anordnung der Sitzgelegenheiten nicht möglich.

2.
Mit seinen hierzu nunmehr gefassten Beschlüssen hat der Stadtrat die von ihm gewünschten Maßnahmen vorgegeben, die es nun umzusetzen gilt. Im Bauamt haben wir mehrere Personen, die hierfür bestens geeignet wären und das erforderliche Engagement mitbringen, um dem Bauausschuss/Stadtrat zwei oder drei Varianten hierzu vorlegen und für die Ausführung der dann beschlossenen Variante zu sorgen.

Wir können uns sehr gut vorstellen, dass die Mitarbeiter des Bauamts nach der Umgestaltung des Rathausplatzes aufgrund ihrer Planung stolz darauf sind, an seinem neuen Aussehen mitgearbeitet zu haben.

Die Stadt Traunreut kann nach außen hin mit dieser Vorgehensweise bestens ihr Vertrauen in die Fähigkeiten der eigenen Mitarbeiter zum Ausdruck bringen.“

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung des Bauausschusses:
------------------	-------------------	--

Die vom Stadtrat am 16.06.2016 getroffenen Entscheidungen werden bestätigt. Bei der Planung sind die Anregungen aus dem Bürgerdialog soweit zu berücksichtigen, dass die Funktionalität des Rathausplatzes nicht eingeschränkt wird. Zudem wird der erste Bürgermeister beauftragt und ermächtigt, mit dem Staatlichen Bauamt Traunstein über eine Lösung der Verkehrsproblematik (Staatsstraße 2096) zu verhandeln.

Bezüglich des Antrags der BL-Stadtratsfraktion auf Anschaffung einer Sitzgruppe erklärte der erste Bürgermeister, dass für den Bereich der Marktstraße entsprechende Sitzmöbel bestellt sind und die Erfahrungen damit abgewartet werden sollten. Bewährt sich das System, so könnten auch für den Rathausplatz entsprechende Sitzmöbel angeschafft werden. Daraufhin erklärte Herr Stadtrat Josef Winkler, dass er diesen Teil des BL-Antrags zurückzieht.

Der Vorsitzende ließ zunächst über die o.g. vom Stadtbaumeister empfohlenen Vorschläge aus der Bürgerdialog-Veranstaltung und über den Antrag der BL-Fraktion vom 16.11.2016 wie folgt abstimmen:

für 25	gegen 1	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Schaffung eines Mittelpunktes wird **nicht** zugestimmt.

für 22	gegen 4	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Teilentfernung von Funktionsschirmen wird **nicht** zugestimmt.

für 26	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Schaffung einer Begrünung als Abgrenzung zu den Stellplätzen wird **nicht** zugestimmt.

für 26	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Errichtung eines Kiosks wird **nicht** zugestimmt.

Herr Stadtrat Dangschat erscheint um 16:35 Uhr zur Sitzung.

für 17	gegen 10	Beschluss:
------------------	--------------------	-------------------

Dem Antrag der BL-Stadtratsfraktion auf Verzicht der Einschaltung eines externen Planers wird zugestimmt.

Nachdem mehrere Stadtratsmitglieder monierten, sie hätten die Fragestellung bei der Abstimmung zum BL-Antrag falsch verstanden, sagte der Vorsitzende auf Antrag von Herrn Stadtrat Ziegler zu, diesen Punkt dem Stadtrat im Dezember 2016 erneut zur Abstimmung vorzulegen.

Aufgrund dieser Einzelentscheidungen hat sich die Beschlussempfehlung des Bauausschusses erledigt. Die Verwaltung schlägt vor, stattdessen folgenden neuen Beschluss zu fassen:

Die vom Stadtrat am 16.06.2016 getroffenen Entscheidungen werden unter Berücksichtigung der heute beschlossenen Änderungen/Ergänzungen bestätigt. Zudem wird der erste Bürgermeister beauftragt und ermächtigt, mit dem Staatlichen Bauamt Traunstein über eine Lösung der Verkehrsproblematik (Staatsstraße 2096) zu verhandeln.

für 27	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die vom Stadtrat am 16.06.2016 getroffenen Entscheidungen werden unter Berücksichtigung der heute beschlossenen Änderungen/Ergänzungen bestätigt. Zudem wird der erste Bürgermeister beauftragt und ermächtigt, mit dem Staatlichen Bauamt Traunstein über eine Lösung der Verkehrsproblematik (Staatsstraße 2096) zu verhandeln.

1.2 Sanierung der Stadt Traunreut im Rahmen der Städtebauförderung; Umgestaltung der Kantstraße - Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs

Bereits seit mehreren Jahren ist die Umgestaltung der Kantstraße, Staatsstraße St 2096, beabsichtigt.

Im Rahmen der Stadtsanierung soll die Kantstraße mit Mittel der Städtebauförderung attraktiver und als Handelszone besser erlebbar gemacht werden.

Auch im Rahmen des ISEK-Verfahrens wurde die Kantstraße als einer der Handlungsschwerpunkte in der Innenstadt festgestellt.

Mit der Planung der Frei- und Verkehrsanlagen (Lph. 1 bis Lph.4) wurde Frau Prof. Anne Beer beauftragt.

Eine begleitende verkehrliche Beratung für dieses Projekt erfolgt durch das Büro Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr GmbH, München, Herr Andreas Bergmann.

Der Planungsumgriff reicht von der Kath. Kirche im Süden bis zur Ampelanlage an der Werner-von-Siemens-Straße im Norden.
Die Anbindungen der Marktstraße und Eichendorffstraße werden hierbei ebenso berücksichtigt wie die Anbindung an die Innenhofsituation am Bahnhofpunkt.
Der überplante Straßenraum wird durch die Gebäude auf der West- und Ostseite der Kantstraße begrenzt. Auch der Vorplatz vor der Post wird in die Planungsüberlegungen miteinbezogen.

Frau Prof. Anne Beer stellt den Vorentwurf in der heutigen Sitzung vor.

Beschlussvorschlag der Verwaltung (Variante 1):

Der Stadtrat billigt die in der heutigen Sitzung vorgestellte Vorentwurfsplanung zur Umgestaltung der Kantstraße.
Als nächster Schritt ist eine Vorstellung der Planung bei den Grundeigentümern der Kantstraße und dem Straßenbauamt Traunstein vorgesehen. Über das Ergebnis wird dem Stadtrat wieder berichtet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung (Variante 2):

Der Stadtrat nimmt die in der heutigen Sitzung vorgestellte Vorentwurfsplanung zur Umgestaltung der Kantstraße zur Kenntnis.
Die heute von den Stadträten vorgetragenen Kritikpunkte und Anregungen sind aufzuarbeiten und dem Stadtrat nochmals zur Beschlussfassung vorzulegen. Parallel dazu ist die Planung mit den Grundeigentümern an der Kantstraße und dem Staatl. Bauamt Traunstein abzusprechen. Über die Ergebnisse wird dem Stadtrat wieder berichtet.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat billigt die in der heutigen Sitzung vorgestellte Vorentwurfsplanung zur Umgestaltung der Kantstraße.
Als nächster Schritt ist eine Vorstellung der Planung bei den Grundeigentümern der Kantstraße und dem Straßenbauamt Traunstein vorgesehen. Über das Ergebnis wird dem Stadtrat wieder berichtet.

für 23	gegen 4	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat billigt die in der heutigen Sitzung vorgestellte Vorentwurfs-

planung zur Umgestaltung der Kantstraße.
Als nächster Schritt ist eine Vorstellung der Planung bei den Grundeigentümern der Kantstraße und dem Straßenbauamt Traunstein vorgesehen. Über das Ergebnis wird dem Stadtrat wieder berichtet.

Eine Abstimmung über die Variante 2 des Beschlussvorschlags der Verwaltung hat sich damit erledigt.

Frau Stadträtin Gampert-Straßhofer verlässt die Sitzung um 18:50 Uhr.

1.3 Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil IV – Aktive Zentren; Beschlussfassung über den Jahresantrag 2017

Herr Stadtrat Stoib war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Mit Schreiben vom 26.09.2016 fordert die Regierung von Oberbayern - Städtebauförderung – die Stadt wieder auf, Ihre Bedarfsanmeldung für das kommende Programmjahr 2017 bis 01.12.2016 vorzulegen.

Zusätzlich sind nun auch beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit auf elektronischem Weg Mitteilungen für:

- a) ein elektronisches Monitoring (eMo) zur Bund-Länder-Städtebauförderung (Rückblick) seit 2014 und
- b) seit 2013 eine elektronische Begleitinformation (eBI) zur Bund-Länder-Städtebauförderung (Gesamtinformation)

einzustellen.

Die Stadt Traunreut ist mit der Sanierungsmaßnahme "Stadtkern" seit 1997 im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm (bis 2004). Im Jahr 2005 wurde die Stadt aus haushaltstechnischen Gründen von dem Sachgebiet in das Bund-Länder-Programm Teil I Grundprogramm übernommen. Dieses Programm läuft aus und es werden keine neuen Haushaltsmittel mehr seitens des Bundes und Landes zur Verfügung gestellt.

Daher wurde von der Regierung im Jahr 2011 vorgeschlagen, dass die Stadt Traunreut in das Programm – Aktive Zentren – wechselt.

Das Programm zielt auf den Erhalt und die Weiterentwicklung zentraler innerörtlicher Versorgungsbereiche als Standorte für Wirtschaft, Kultur, Wohnen, Arbeiten und Leben. Die Fördermittel sind bestimmt für Investitionen zur Profilierung und Standortaufwertung von Ortszentren, innerstädtischen Quartieren und Stadtteilzentren.

Ziel ist es, von Funktionsverlusten, insbesondere gewerblichen Leerständen, betroffene zentrale Versorgungsbereiche im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme nachhaltig zu stärken.

Zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen kann die Gemeinde einen so genannten Verfügungsfonds einrichten. Der Fonds finanziert sich mit bis zu 50% aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Land und Gemeinde sowie zu mindestens 50% aus Mitteln privater Akteure oder zusätzlichen Gemeindemitteln. Die Mittel des Fonds müssen für Investitionen und investitionsfördernde Maßnahmen eingesetzt werden. Mittel, die nicht aus der Städtebauförderung stammen, können auch für nichtinvestive Maßnahmen eingesetzt werden.

Folgende Unterlagen beinhaltet die jährliche Bedarfsanmeldung - hier für 2017:

1. Antragsformblatt „Bedarfsmitteilung“, Anlage gemäß Nr. 22.1 StBauFR 2007
2. Formblatt Begleitinformation (Sachstandsbericht)
3. Maßnahmenplan, max. DIN A 1, M. 1 : 2.500
4. elektronisches Monitoring (eMo)
5. elektronische Begleitinformation (eBI)

Um weiterhin finanzielle Mittel aus der Städtebauförderung für die Stadtsanierung zu erhalten, ist auch die Genehmigung der Bedarfsanmeldung durch den Stadtrat erforderlich.

Die in der Bedarfsmitteilung beantragten Maßnahmen sind mit dem Haushaltsplan der Stadt abgestimmt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat genehmigt die Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2017 zum Bund-Länder Städtebauförderungsprogramm Teil IV – Aktive Zentren.

Der dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

für 9	gegen 0	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat genehmigt die Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2017 zum Bund-Länder Städtebauförderungsprogramm Teil IV – Aktive Zentren.

Der dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

für 25	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat genehmigt die Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2017 zum Bund-Länder Städtebauförderungsprogramm Teil IV – Aktive Zentren.

Der dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38, „Sondergebiet Landhandel Huber, Benetsham“ der Stadt Trostberg; - Stellungnahme als Nachbargemeinde nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss der Stadt Trostberg hat in der Sitzung am 19.09.2016 den Bebauungsplanentwurf für das „Sondergebiet Landhandel Huber, Benetsham“ gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Trostberg hat in seiner Sitzung am 27.01.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38, „Sondergebiet Landhandel Huber, Benetsham“ beschlossen, um die planerischen Voraussetzungen zur Sicherung und Weiterentwicklung eines alteingesessenen, wirtschaftlich gesunden Landhandeltbetriebes zu schaffen, dadurch Arbeitsplätze zu erhalten und die Versorgungssituation für die landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld weiterhin zu gewährleisten. Hintergrund ist die beabsichtigte Errichtung einer weiteren Halle zur Getreidelagerung. Zugleich soll der Betrieb qualitativ in die umgebende Landschaft eingebunden werden.

Das ca. 1,16 ha große Plangebiet liegt im südlichen Gemeindegebiet von Trostberg, südlich von Lindach und westlich des Weilers Benetsham. Es grenzt unmittelbar nördlich an die Staatsstraße St 2093 und östlich an die Kreisstraße TS 51 an. Das Umfeld des Plangebietes ist von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen geprägt. Das Plangebiet selbst zeichnet sich durch Gebäude mit Gebäudeumfeld sowie durch befestigte Lager- und Verkehrsflächen aus.

Für das Plangebiet liegt ein rechtswirksamer Flächennutzungsplan aus dem Jahre 2011 vor. In diesem ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, in welchem im Bestand Einzelbäume zu verzeichnen sind.

Der Stadtrat der Stadt Trostberg hat in seiner Sitzung vom 27.01.2016 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Trostberg für den Bereich „SO Landhandel Huber, Benetsham“ zu ändern (10. Änderung) und den Planbereich als Sonderbaufläche aufzunehmen, in welchem weiterhin die im Bestand vorhandenen Einzelbäume verankert sind.

Wie im Flächennutzungsplan bereits vorbereitet, setzt der Bebauungsplan das Plangebiet als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Landhandel fest. In der engen Abgrenzung des Plangebietes sowie in der Wahl der Nutzungsart kommt zum Ausdruck, dass die Flächenausweisung lediglich der Bestandssicherung des gewerblichen Betriebes dient und darüber hinaus keine baulichen Entwicklungen vorbereitet werden.

Die Festsetzungen zur Baugestaltung verfolgen das Ziel, das charakteristische Ortsbild zu erhalten und zugleich hinreichend Spielräume für den Landhandelsbetrieb zu gewähren. Die Festsetzungen zur Dachform, zur Dachneigung und zum Deckungsmaterial streben eine Einheitlichkeit der Dachlandschaft an, die im Einklang mit der bestehenden Bebauung steht.

Um die für die Region typischen ruhigen Dachlandschaften und Maßstäblichkeiten zu bewahren, ist eine Aufständigung von Solaranlagen unzulässig.

Die Erschließung des Gebietes erfolgt über zwei bestehende Zufahrten, zum einen von der Staatsstraße St 2093, zum anderen von der Kreisstraße TS 51.

Sämtliche Bauvorhaben müssen vor Fertigstellung an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen werden, die Abwasserbeseitigung erfolgt über die auf dem Betriebsgelände vorhandene Kleinkläranlage.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38, „Sondergebiet Landhandel Huber, Benetsham“ der Stadt Trostberg hat sich der Stadtrat Traunreut bereits in seiner Sitzung vom 12.05.2016 befasst und beschlossen, dass seitens der Stadt Traunreut hierzu keine Anregungen vorgebracht werden.

Mit Schreiben vom 13.10.2016 der Stadt Trostberg wird die Stadt Traunreut wiederum am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38, „Sondergebiet Handhandel Huber, Benetsham“ beteiligt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38, „Sondergebiet Landhandel Huber, Benetsham“ der Stadt Trostberg i. d. F. v. 19.09.2016 wiederum keine Anregungen vorgebracht.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38, „Sondergebiet Landhandel Huber, Benetsham“ der Stadt Trostberg i. d. F. v. 19.09.2016 wiederum keine Anregungen vorgebracht.

für 26	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38, „Sondergebiet Landhandel Huber, Benetsham“ der Stadt Trostberg i. d. F. v. 19.09.2016 wiederum keine Anregungen vorgebracht.

3. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunstein zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Ortsteil Daxerau; - Stellungnahme als Nachbargemeinde nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Traunstein hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 den Planentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Ortsteil Daxerau ohne Änderungen gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Das bestehende Tennis- und Squashcenter in der Daxerau in Traunstein soll aufgegeben werden. Die Fläche soll im Zuge einer Nachnutzung als Wohngebiet entwickelt werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes schafft die Voraussetzungen für die darauf aufbauende Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich umfasst das Gelände des Tennis- und Squashcenters südlich des Schwimmbads in Traunstein.

Die Größe des Änderungsbereiches beträgt etwa 1,8 ha.

Die Fläche ist mit verschiedenen Gebäuden bebaut. Auf dem Gelände bestehen auch Tennisplätze, ein Minigolfplatz sowie die dazugehörigen Parkplätze.

Im westlichen Grundstücksbereich sind Grünflächen sowie Gehölzgruppen vorhanden. Der Gebäudebestand und die bestehenden Außenanlagen müssen beseitigt werden.

Das Gelände liegt südlich des Schwimmbades der Stadt Traunstein, östlich der Bundesstraße 306.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Traunstein stellt die Fläche derzeit als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Tennis dar.

Der Änderungsbereich wird neu als Allgemeines Wohngebiet dargestellt.

Im Rahmen der Stellungnahme als Nachbargemeinde nach § 4 Abs. 1 BauGB hat der Stadtrat Traunreut bereits in seiner Sitzung vom 16.06.2016 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunstein zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Ortsteil Daxerau behandelt und dabei den folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Stadtrat lehnt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanesab.
Begründung: Mögliche negative Auswirkungen auf die Hochwassersituation im Bereich der Stadt Traunreut.“*

Der Stadtrat Traunstein hat über den o. a. Beschluss der Stadt Traunreut wie folgt entschieden:

„Wie bereits ausgeführt, wird derzeit die Überschwemmungsgebietsverordnung durch das Landratsamt Traunstein geändert. Das Plangebiet stellt zukünftig kein Überschwemmungsgebiet mehr dar. Eine mögliche negative Auswirkung auf die Hochwassersituation im Bereich der Stadt Traunreut kann daher ausgeschlossen werden.“

Mit Schreiben vom 18.10.2016 der Stadt Traunstein wird die Stadt Traunreut wiederum am 4. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunstein beteiligt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat lehnt nach wie vor die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunstein für den Bereich des Tenniscenter Martha Vogl ab, da weiterhin mögliche negative Auswirkungen auf die Hochwassersituation im Bereich der Stadt Traunreut befürchtet werden.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat lehnt nach wie vor die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunstein für den Bereich des Tenniscenters Martha Vogl ab.

Trotz Änderung der Überschwemmungsgebietsverordnung befürchtet die Stadt Traunreut, dass durch die, gemäß dem inzwischen vorliegenden Bebauungsplangentwurf, geplante massive Bebauung mit 13 Gebäuden negative Auswirkungen auf die Oberflächen- und Grundwassersituation entstehen, welche als Folge im Hochwasserfall auch Auswirkungen auf die Unterlieger im Bereich der Stadt Traunreut haben können.

für 26	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat lehnt nach wie vor die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunstein für den Bereich des Tenniscenters Martha Vogl ab.

Trotz Änderung der Überschwemmungsgebietsverordnung befürchtet die Stadt Traunreut, dass durch die, gemäß dem inzwischen vorliegenden Bebauungsplangentwurf, geplante massive Bebauung mit 13 Gebäuden negative Auswirkungen auf die Oberflächen- und Grundwassersituation entstehen, welche als Folge im Hochwasserfall auch Auswirkungen auf die Unterlieger im Bereich der Stadt Traunreut haben können.

4. Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 bis 2014; TZ 14 – Durchreichung von Lohnkostenerstattungen für Pflichtleistungen nach Art. 28 Abs. 1 BayFwG als Zuschuss an die Feuerwehrvereine

Das Landratsamt Traunstein, Sachgebiet „Allgemeine Kommunalaufsicht“ fordert mit Schreiben vom 26.08.2016 zum Prüfungsbericht vom 11.02.2016 des Bay. Kommunalen Prüfungsverbandes zu TZ 14 eine Überprüfung des Stadtratsbeschlusses vom 21.06.1995 zur Zuschussgewährung der Vereine der Freiwilligen Feuerwehren.

Auszug aus dem Prüfungsbericht:

„TZ 14 Durchreichung von Lohnkostenerstattungen für Pflichtleistungen nach Art. 28 Abs. 1 BayFwG als Zuschuss an die Feuerwehrvereine:

Auf der Grundlage von § 1 Abs. 1 der Feuerwehrgebührensatzung macht die Stadt gegenüber Unfall/Schadenverursachern auch Kosten für an Arbeitgeber erstattetes Arbeitsentgelt (Art. 10 BayFwG) geltend. Nach den unserer Prüferin gegenüber erteilten Auskünften reicht die Verwaltung diese Lohnkostenersätze seit Jahren als Zuschuss an die jeweiligen Vereine durch, obgleich im bereits genannten Beschluss des Stadtrats vom 21.06.1995 geregelt war, dass 65 % der für freiwillige Leistungen erstatteten Personalkosten abzüglich Personalkostenerstattungen an Dritte als Zuschuss gewährt werden. Schriftliche Unterlagen (z. B. Beschlüsse des Stadtrats) zu dieser Praxis konnten uns nicht vorgelegt werden. Wir empfehlen, die Zuschussgewährung an die freiwilligen Feuerwehren ggf. neu zu regeln.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Prüfungsbericht zu TZ 14 geht hier von einer unzutreffenden Sachlage aus. Die Stadt macht gegenüber Unfall/Schadenverursachern keine Kosten für Lohnkostenerstattungen an Arbeitgeber geltend um diese als Zuschuss an die Feuerwehrvereine weiter zu reichen. Die Stadt erhebt per Gebührenbescheid neben den Fahrzeugkosten auch „Personalkosten“ in pauschaler Form für die eingesetzten Feuerwehrleute. Falls ein entsprechender Einsatz in der regulären Arbeitszeit der Feuerwehrleute stattgefunden hat, kann der Arbeitgeber für den Zeitraum der Abwesenheit die bezahlten Lohn- und Lohnnebenkosten von der Stadt auf Antrag erstattet bekommen.

Die Stadt gibt die mittels Gebührenbescheid zu Feuerwehreinsätzen erhobenen „Personalkosten“ nach Abzug etwaiger Lohnkostenersätze für Arbeitgeber zu 65 % als Zuschuss an die Feuerwehrvereine weiter.

Im Hauptausschussbeschluss vom 21.06.1995 wurde neben einem Grundzuschuss und Ergänzungszuschuss festgelegt, dass ein „Personalkostenanteil“ aus Einnahmen für **freiwillige** Einsätze von 65 % gewährt wird.

Die Stadtverwaltung berechnete in der Vergangenheit jedoch die Zuschusshöhe aus **allen** mittels Feuerwehrgebührensatzung abgerechneten Einsätzen (Pflicht- und freiwilligen Einsätzen). Das heißt, die abgerechneten pauschalen Personalkosten wurden nach Abzug von Lohnkostensätzen zu 65 % als Zuschuss für die Vereine der Feuerwehr weitergereicht. Auch nach einer Recherche in den Unterlagen der Gebührenabrechnung für Feuerwehreinsätze und in der Kämmererei zur Abrechnung der Vereinszuschüsse konnte nicht mehr nachvollzogen werden, warum in der Abrechnungspraxis vom Hauptausschussbeschluss abgewichen wurde.

Durch Gesetzesänderung am 10.07.1998 zu den Kostenersatztatbeständen in Art. 28 des Bay. Feuerwehrgesetzes musste die Feuerwehrgebührensatzung neu erlassen werden. Die bisherige Trennung der für die Gemeinden geltenden Satzungsermächtigung für den Kostenersatz von Pflichtaufgaben einerseits und freiwilligen Aufgaben andererseits wurde vom Gesetzgeber aufgegeben. Vermutlich ist in diesem Zusammenhang auch die Bezuschussung der Feuerwehrvereine geändert worden, da es kaum noch zu **freiwilligen** Einsätzen der Feuerwehren gekommen ist.

Bei strikter Umsetzung der im Jahr 1995 beschlossenen Regelung zur Bezuschussung der Feuerwehrvereine (Kostenanteil nur bei freiwilligen Einsätzen) würde z. B. im Jahr 2015 die Höhe des Zuschusses für die FF Traunreut von 4.975,98 € auf 1.585,95 €, für die FF Matzing von 1.069,66 € auf 869,20 €, für die FF Stein von 2.632,67,00 € auf 920,34 € sinken. Bei den Feuerwehren Pierling und Traunwalchen würde es beim 1995 festgelegten Mindestzuschuss von 869,20 € bleiben.

Der Stadtrat muss gemäß Aufforderung vom Landratsamt nunmehr entscheiden, ob die Bezuschussung der Feuerwehrvereine in der von der Verwaltung vollzogenen Weise weitergeführt werden soll oder ob zu der im Jahr 1995 beschlossenen Regelung mit der dargestellten Verminderung der Bezuschussung zurückgekehrt werden soll.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Bezuschussung der Feuerwehrvereine aller gemeindlichen Feuerwehren wird in der von der Verwaltung seit Jahren praktizierten Weise fortgeführt. Von den abgerechneten Personalkosten werden nach Abzug etwaiger Lohnkostensättungen für Arbeitgeber 65 % als Lohnkostenanteil gewährt. Der im Jahre 1995 beschlossene Grund- und Ergänzungszuschuss bleibt unverändert erhalten.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
11	0	

Die Bezuschussung der Feuerwehrvereine aller gemeindlichen Feuerwehren wird in der von der Verwaltung seit Jahren praktizierten Weise fortgeführt. Von den abgerechneten Personalkosten werden nach Abzug etwaiger Lohnkostener-

stattungen für Arbeitgeber 65 % als Lohnkostenanteil gewährt. Der im Jahre 1995 beschlossene Grund- und Ergänzungszuschuss bleibt unverändert erhalten.

für 26	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Bezuschussung der Feuerwehrvereine aller gemeindlichen Feuerwehren wird in der von der Verwaltung seit Jahren praktizierten Weise fortgeführt. Von den abgerechneten Personalkosten werden nach Abzug etwaiger Lohnkostenerstattungen für Arbeitgeber 65 % als Lohnkostenanteil gewährt. Der im Jahre 1995 beschlossene Grund- und Ergänzungszuschuss bleibt unverändert erhalten.

5. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung)

Mit der Änderungssatzung vom 27.04.2012 (Stadtratsbeschluss vom 26.04.2012) wurde in die Friedhofssatzung eine Bestimmung aufgenommen, mit der das Aufstellen von Grabmalen aus ausbeuterischer Kinderarbeit verboten wurde.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof bestätigte zunächst die Rechtmäßigkeit einer solchen Regelung. Das Bundesverwaltungsgericht hingegen hielt eine solche Regelung für unwirksam.

Aufgrund eines entsprechenden Hinweises des Landratsamtes Traunstein wurde der fragliche Passus mit der Änderungssatzung vom 14.04.2014 (Beschluss des Stadtrats vom 08.04.2014) wieder gestrichen.

Nun hat der Bayerische Landtag mit dem Gesetz zur Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Grabsteinherstellung vom 02.08.2016 durch die Einführung von Art. 9a im Bestattungsgesetz mit Wirkung vom 01.09.2016 eine ausdrückliche Rechtsgrundlage für die fragliche Satzungsregelung geschaffen.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlage eine entsprechende Regelung in die Friedhofssatzung wieder aufzunehmen. Die neue Satzungsregelung findet sich in § 20a.

Von der Stadtverwaltung wurde ein entsprechender Satzungsentwurf ausgearbeitet, der neben weiteren gestalterischen Änderungen bei dieser Gelegenheit auch diverse redaktionelle Änderungen enthält.

Ergänzend sollen Urnen bei Erdbestattungen ab 01.07.2017 aus biologisch abbaubaren Material (sog. Naturstoffurnen) bestehen (§ 13 Abs. 5).

Für die Errichtung und jährliche Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen soll zudem künftig auf die technischen Vorgaben der TA-Grabmal als anerkanntes Regelwerk der Baukunst abgestellt werden (§ 22 Abs. 1).

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung). *Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.*

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung). *Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.*

für 26	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung). *Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.*

6. Haushaltsmittel für Beschaffungen des städt. Bauhof

Neben einer Anzahl kleinerer Neu und Ersatzbeschaffungen von Arbeitsmaterial und Kleingeräten in Höhe von zusammen 49.300,-- € beantragt der Bauhofleiter auch

den Ersatz eines Unimogs, Baujahr 1988 und des zugehörigen Schneepfluges. Am Fahrzeug stehen sehr umfangreiche Reparaturmaßnahmen (Ladebrücke, Fahrerhaus, Kotflügel, Ölleitungen etc.) an, die insgesamt unwirtschaftlich wären. Für die Erneuerung des Fahrzeuges einschließlich Räumschildes werden Beschaffungskosten in Höhe von 178.500,-- € erwartet.

Weiterhin soll ein VW Transporter, Baujahr 1998 ersetzt werden. Dieses Fahrzeug weist einen Kilometerstand von 295.000 km auf. Das Fahrzeug ist auch zur Straßenkontrolle eingesetzt. Die Reparaturkosten um die nächste TÜV-Prüfung zu bestehen übersteigen den Zeitwert des Fahrzeuges. Veranschlagt für die Neubeschaffung wurden Ausgaben in Höhe von 32.000,-- €.

Schließlich soll ein PKW Opel Combo, Baujahr 2006, ersetzt werden. Der im Fahrzeug montierte Partikelfilter bereitet erheblich Problem. Dies führte bereits wiederholt zu Überhitzungen und dadurch zu Schäden im Bereich des Motors.

Die Ersatzinvestition würde etwa 18.000,-- € betragen.

Insgesamt werden damit Haushaltsmittel in Höhe von 287.790,-- € beantragt.

Die Kämmerei schlägt vor, die beantragten Kleingeräte und Arbeitsgeräte, wie beantragt, zu genehmigen.

Für den Unimog mit Schneeräumschild sollte darüber hinaus eine Ersatzbeschaffung stattfinden.

Der Ersatz des VW-Transporters ist im kommenden Jahr unumgänglich. Die Ersatzbeschaffung des Opel-Combo sollte zurückgestellt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für die Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen des Bauhofes werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 269.800,-- € bereitgestellt.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Für die Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen des Bauhofes werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 269.800,-- € bereitgestellt.

für 26	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Für die Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen des Bauhofes werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 269.800,-- € bereitgestellt.

7. Haushaltsmittel für den weiteren Breitbandausbau

Im Rahmen eines ersten Förderprogrammes wurden im Jahre 2012 die Gebiete Stein a. d. Traun, Sankt Georgen mit Hörpolding entsprechend ausgebaut und verstärkt.

Da aber Bayern bis 2018 ein flächendeckendes Hochgeschwindigkeitsnetz schaffen und das modernste Breitband zum Standard machen will, stellte der Freistaat im Rahmen der „Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen“ bis zu 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Ziel ist es, entscheidende Impulse für den bayernweiten Ausbau von Hochgeschwindigkeitsversorgungen mit einer Mindestbandbreite von 50 Mbit/s zu geben, um Bayern für das Digitale Zeitalter zu rüsten.

Aus diesem Grunde entschied sich die Stadt Traunreut weiterhin den Breitbandausbau im Stadtgebiet voranzutreiben und an dem Förderprogramm teilzunehmen. In einem ersten Verfahren wurde die Erschließung der Gewerbeparks Süd-

ost I / II, die Ortsteile Frühling mit Niedling, Biebing, Matzing und Nunhausen als weitere Ausbaugelände festgelegt. Diese Erschließung ist zum Teil schon erfolgt und wird wohl im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf knapp 194.000,- € (Wirtschaftlichkeitslücke) wobei hiervon ein Betrag in Höhe von 155.000,- € (80% der Wirtschaftlichkeitslücke) vom Bayerischen Staat als Förderung eingehen werden und die Stadt Traunreut einen Eigenanteil von ca. 39.000,- € leisten muss.

Zwischenzeitlich erfolgte in Teilen Traunreut, Matzing und Oberwalchen noch ein eigenwirtschaftlicher Ausbau der Telekom Deutschland GmbH, so dass sogar schon in vielen Bereichen Traunreuts eine Bandbreite mit einem Download von 100 M/bits zur Verfügung steht. Diese Aufrüstung war die Erste im Bereich des Landkreises Traunstein und steigert natürlich die Attraktivität von Traunreut.

Da aber das Förderprogramm vom Freistaat Bayern weiterhin noch läuft (bis 2018) und die Gesamtfördersumme bei Weitem noch nicht ausgeschöpft wurde, entschied man sich weitere Erschließungsgebiete zu bestimmen, um die Erschließung in Traunreut weiter zu verbessern. Angedacht waren hierbei die Bereiche Haßmoning mit Walding, Traunwalchen mit Schmieding, Buchberg, Ziegstadl mit Gigling und Zweckham, Kirchstätt und Pierling, so dass mit Abschluss dieser Maßnahme fast ganz Traunreut ausreichend mit Breitband erschlossen sein müsste.

Die Wirtschaftslücke, die mit diesem Ausbau verbunden ist, beläuft sich schätzungsweise auf ca. 300.000,- €, wobei auch hiervon wiederum 80 % der Kosten vom Freistaat gefördert werden, so dass die Stadt einen Eigenanteil von ca. 60.000,- € leisten müsste. Genaue Kosten sind erst nach Eingang von Angeboten zu benennen.

Für den Haushalt 2017 müssten ca. 50 % der Kosten, also 150.000,- € und für das Haushaltsjahr 2018 dann die restlichen Gelder, die dann auch schon in ihrer Höhe bestimmbar sind, eingestellt werden. Mit dem Erhalt der Fördersumme ist im Haushaltsjahr 2018 nach Abschluss der Maßnahme zu rechnen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Das Förderverfahren wird fortgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zum weiteren Breitbandausbau in Traunreut einzuleiten. Für das Haushaltsjahr 2017 werden für den Breitbandausbau weitere 150.000,- € eingestellt.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Das Förderverfahren wird fortgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zum weiteren Breitbandausbau in Traunreut einzuleiten. Für das Haushaltsjahr 2017 werden für den Breitbandausbau weitere 150.000,- € eingestellt.

für 26	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Das Förderverfahren wird fortgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zum weiteren Breitbandausbau in Traunreut einzuleiten. Für das Haushaltsjahr 2017 werden für den Breitbandausbau weitere 150.000,-- € eingestellt.

**8. Gemeindeverbindungsstraße/Ortsstraße Hörpolding – Haßmoning - Pattenham;
Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel bzw. Verschiebung der Maßnahme**

In der Stadtratssitzung am 22.10.2015 wurde beschlossen, für die Ausbaumaßnahme im Haushaltsplan 2016 ein Betrag von 1.365.000,-- € bereitzustellen. Diese Kostensumme war nur geschätzt und noch nicht mit konkreten Daten hinterlegt.

Die Gesamtkosten werden vom Tiefbauamt nun auf 2.300.000,-- € geschätzt. Daraufhin wurden in den Haushalt 2017 700.000,-- € und für das Planjahr 2018 1.600.000,-- € eingestellt.

Nach der ersten Auswertung des Vermögenshaushalts ergibt sich nun, dass dies im Haushaltsjahr 2018 zu einer Kreditaufnahme führen würde.

Aufgrund eines besseren Ergebnisses des Verwaltungshaushalts im Planjahr 2019 könnte dies vermieden werden, wenn der zweite Teilabschnitt der Straße erst ab dem Jahr 2019 gebaut werden würde.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat genehmigt die nun ermittelten höheren Kosten für den Ausbau der Ortsverbindungsstraße Hörpolding-Haßmoning-Pattenham.

Die Baumaßnahme wird in zwei Bauabschnitte durchgeführt. Der zweite Bauabschnitt mit dem größeren Finanzierungsbetrag wird nicht vor dem Jahr 2019 begonnen.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat genehmigt die nun ermittelten höheren Kosten für den Ausbau der Ortsverbindungsstraße Hörpolding-Haßmoning-Pattenham.

Die Baumaßnahme wird in zwei Bauabschnitten durchgeführt. Der zweite Bauabschnitt mit dem größeren Finanzierungsbetrag wird nicht vor dem Jahr 2019 begonnen.

für 21	gegen 5	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat genehmigt die nun ermittelten höheren Kosten für den Ausbau der Ortsverbindungsstraße Hörpolding-Haßmoning-Pattenham. Die Baumaßnahme wird in zwei Bauabschnitten durchgeführt. Der zweite Bauabschnitt mit dem größeren Finanzierungsbetrag wird nicht vor dem Jahr 2019 begonnen.

9. Grundschule Nord – Bereitstellung der Haushaltsmittel

Mehrfach bestätigte der Stadtrat die Zielvorgabe für einen Neubau der Grundschule Nord. Zuletzt fasste der Stadtrat am 18.01.2016 folgenden Beschluss:

Der Neubau der Grundschule Nord wird nach wie vor grundsätzlich im Haushalt veranschlagt. Für das Jahr 2016 sind 100.000,-- €, für das Jahr 2017 1 Mio. €, für das Jahr 2018 5 Mio. € und für das Jahr 2019 3.900.000,-- € zu veranschlagen.

Gleichzeitig wurde die Stadtverwaltung aber damit beauftragt, die technische Machbarkeit und die Kosten einer Aufstockung des Schulgebäudes zu prüfen und das Ergebnis zur weiteren Beschlussfassung dem Stadtrat vorzulegen.

Am 26.07.2016 beschloss der Stadtrat, die Aufstockung des Gebäudes der Grundschule Nord nicht weiter zu verfolgen. Es soll umgehend das Verfahren zur Klärung der staatlichen Zuwendungen eingeleitet werden. Die Grundlagen für das Zuwendungsverfahren insbesondere mit einer Vergleichsberechnung Sanierung inkl. Erweiterung ./.. Neubau sind zu ermitteln.

Inzwischen liegt der Stadtverwaltung ein entsprechendes Angebot mit folgender Leistungsbeschreibung für die Erstellung der Machbarkeitsstudie vor:

- Aufnehmen des Bestands, Untersuchung auf mögliche Schwachstellen und Aufzeigen von Verbesserungsmöglichkeiten
- Darstellung der möglichen Planungsalternativen Umbau/Generalsanierung/ Teilneubau bzw. Neubau unter Berücksichtigung der aktuellen schulaufsichtlichen Genehmigung
- Erstellen eines Wirtschaftlichkeitsvergleiches zw. den Planungsvarianten Umbau/Generalsanierung/Teilneubau bzw. Neubau als Grundlage für die Beurteilung der Regierung von Oberbayern
- Zusammenfassung der Ergebnisse der Masterplanung
- Abstimmung der Ergebnisse mit der Förderbehörde inkl. Abstimmung der weiteren Vorgehensweise
- Erarbeitung einer Sitzungsvorlage zum Beschluss der Maßnahme mit Teilnahme an der beschließenden Sitzung

- Untersuchung einer Sanierungslösung unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen im Hinblick auf Nutzung und Sicherheit, Behindertengerechte Erschließung
- Untersuchung auch auf mögliche Zusatzförderprogramme (z. B. KfW)

Laut Herrn Stadtbaumeister Gättschmann ist mit folgender Zeitschiene zu rechnen:

- Machbarkeitsstudie bis spätestens Ende 2. Quartal 2017
- Gespräche mit Regierung und Zustimmung bis Ende 3. Quartal 2017
- Vergabe Planung (Verfahren) bis Ende 1. Quartal 2018
- Beginn Planung ab 2. Quartal 2018
- Ausschreibungen 1. Paket ab 2. Quartal 2019 (EU-weite Ausschreibung)
- Baubeginn Mitte 3. Quartal 2019
- Fertigstellung bis Mitte 3. Quartal 2021 (Schulbeginn im September Schuljahr 2021/2022).

Abweichend vom o. g. Beschluss des Stadtrats vom 18.01.2016 muss die Bereitstellung der Haushaltsmittel der aktualisierten Zeitschiene angeglichen werden. Demgemäß sind im Jahr 2017 100.000,-- €, im Jahr 2018 weitere 100.000,-- €, für das Jahr 2019 3 Mio. €, für das Jahr 2020 3.800.000,-- € und für das Jahr 2021 3 Mio. € vorzusehen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Grundschule Nord wird entsprechend dem o. g. aktualisierten Vorschlag der Verwaltung zugestimmt.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Grundschule Nord wird entsprechend dem o. g. aktualisierten Vorschlag der Verwaltung zugestimmt.

für 26	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Grundschule Nord wird entsprechend dem o. g. aktualisierten Vorschlag der Verwaltung zugestimmt.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Sepp Maier
Geschäftsleitender Beamter